



FAQs

Zur Einschulung

→ Ist mein Kind schulpflichtig?

- ✓ Ihr Kind ist schulpflichtig, wenn es bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt ist. Für Kinder, die zwischen 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, gilt eine besondere Regelung: Die Eltern entscheiden nach Beratung mit der Schule, ob ihr Kind im nächsten Schuljahr die 1. Klasse besuchen wird.

→ Ist mein Kind schulreif?

- ✓ Bei vielen Kindern ist es völlig klar, dass sie im September die Schule besuchen können und mit den Anforderungen dort klarkommen. Manche Kinder sind aber evtl. noch nicht so weit und bräuchten noch Zeit sich zu entwickeln. Wenn Sie hier unsicher sind, fragen Sie zuerst im Kindergarten nach. Die Erzieherinnen kennen Ihr Kind meist sehr genau. Gerne können Sie sich aber auch an die Grundschule Burgweinting wenden.

→ Was ist der Einschulungskorridor?

- ✓ Der sogenannte Einschulungskorridor bezeichnet den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September. Wenn ein Kind in diesem Zeitraum sechs Jahr alt wird, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule, ob das Kind ab September die Schule besucht. Die Schule muss die Entscheidung der Eltern bis zum 10. April 2026 erhalten. Das Formblatt erhalten Sie bei der Schuleinschreibung.

→ Ein Kind wird zwischen 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt. Die Eltern möchten das Kind nicht einschulen lassen. Muss das Kind trotzdem zur Schuleinschreibung?

- ✓ Ja, alle Kinder, die bis 30. September sechs Jahr alt werden, müssen zur Schuleinschreibung. Für alle Korridor-Kinder, deren Eltern sich schon sicher sind, dass erst im nächsten Jahr mit der Schule begonnen werden soll, bietet die Grundschule Burgweinting einen Tag vor der offiziellen Schuleinschreibung (Dienstag, 10. März 2026) ein vereinfachtes Verfahren an. Eine Anmeldung dazu ist notwendig. Das Formular dazu finden Sie in dieser Mappe.

→ **Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?**

- ✓ Wird Ihr Kind erst nach dem 30. September sechs Jahre alt, kann es vorzeitig eingeschult werden. Bitte treten Sie dazu in Kontakt mit der Schulleitung. Kinder, die erst im Januar 2027 sechs Jahre alt werden und im September 2026 eingeschult werden sollen, benötigen ein schulpsychologisches Gutachten.

→ **Wer entscheidet, ob mein Kind in die Schule kommt?**

- ✓ Bei Kindern, die zwischen 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit der Schule über die Einschulung.
- ✓ Kinder, die vor dem 1. Juli sechs Jahre alt werden, können unter Umständen auch zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleitung. Wenn Sie eine Rückstellung in Betracht ziehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf.

→ **Bis wann muss ich mich entschieden haben, ob mein Kind (geboren zwischen 1. Juli und 30. September 2020) im kommenden Schuljahr die Schule besuchen soll?**

- ✓ Bei Kindern, die zwischen 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit der Schule über die Einschulung. Die Entscheidung der Eltern muss bis 10. April 2026 der Schule vorliegen.

Zur Einschulung/Grundlegendes für die Grundschule Burgweinting

→ **Wann findet die Schuleinschreibung an der Grundschule Burgweinting statt?**

- ✓ Die Schuleinschreibung findet in diesem Jahr am Mittwoch, den 11. März, zwischen 13.30 und 18.30 Uhr statt. Eine Einladung mit der genauen Uhrzeit geht Ihnen zu.

→ **Wie ist der Ablauf der Schuleinschreibung?**

- ✓ Zum einen gibt es die formale Schuleinschreibung (Kontrolle der Unterlagen, Erhebung der Daten ...) mit einem/einer Erziehungsberechtigten; zum anderen wird ein Schulspiel durchgeführt. Das ist ein spielerisches Vorgehen, bei dem die Lehrkräfte Ihr Kind in einer Kleingruppe kennenlernen wollen. Das Schulspiel dauert ungefähr 20 bis 30 Minuten.

→ **Gibt es einen gebundenen Ganztag in der Grundschule Burgweinting?**

- ✓ Ja. Der gebundene Ganztag wird im festen Klassenverband durchgeführt. Im durchgängig organisierten Aufenthalt an der Schule wird der Pflichtunterricht auf den Vor- und Nachmittag verteilt. Die Unterrichtszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, freitags endet der Unterricht um 11.15 Uhr bzw. 12.15 Uhr. Ein Verpflegungsgeld wird erhoben. Es besteht die Möglichkeit, freitags eine kostenpflichtige Betreuung bis 13 Uhr mit Mittagessen zu buchen (Träger: gfi). In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

→ **Gibt es Betreuungsangebote für die Kinder der Grundschule Burgweinting nach dem Unterricht?**

- ✓ Es gibt zwei Formen der Mittagsbetreuungen und drei Horte in Burgweinting.
 - In der Kurzen Mittagsbetreuung bis 14 Uhr können die Hausaufgaben freiwillig erledigt werden. Es werden Gebühren erhoben. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.
 - In der Verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr wird eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus organisatorischen und pädagogischen Gründen verpflichtend. Es werden Gebühren und ein Verpflegungsgeld erhoben. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.
- ✓ Horte sind ein weiteres Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern. Der Hort hat einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Nach Unterrichtsende kann Ihr Kind dort in der Regel bis 17 Uhr betreut werden. Jährlich gibt es ca. 28 Schließtage. Gebühren und Verpflegungsgeld werden erhoben. Die drei Horte in Burgweinting sind:
 - Städtischer Kinderhort an der Schule Burgweinting
 - Städtischer Kinderhort Xaver-Fuhr-Straße
 - Kinderhort im Kinderhaus St. Franziskus.

→ **Welche Lehrkraft wird mein Kind bekommen?**

- ✓ Die Schulleitung plant den Einsatz der Lehrkräfte langfristig. Allerdings gibt es oft bis kurz vor Schuljahresbeginn Änderungen im personellen Bereich. Informationen zur Lehrkraft erhalten Sie daher erst am Donnerstag vor Schulbeginn (10. September 2026) per Aushang an unserer Schule.

→ **In welche Klasse kommt mein Kind?**

- ✓ Die Anzahl der künftigen ersten Klassen (wahrscheinlich fünf Klassen) ist oft bis Mitte August unklar. Die Zusammensetzung erfolgt nach verschiedenen Kriterien (Geschlecht, Freundschaften, pädagogische Herausforderungen, ausgeglichene Verteilung im Schulsprengel usw.). Informationen zur Klasseneinteilung erhalten Sie daher erst am Donnerstag vor Schulbeginn (10. September 2026) per Aushang an unserer Schule. Bitte akzeptieren Sie die Klasseneinteilung, Änderungswünsche sind nicht möglich.

Allgemeines

→ Was bedeutet Sprengelpflicht?

- ✓ Jede Grundschule hat einen Schulsprengel, also das Einzugsgebiet, aus dem die Kinder kommen. Der Schulsprengel ist genau festgelegt. Grundsätzlich besuchen nur Kinder aus diesem Schulsprengel die Schule. An der Sprengelschule erfolgt auch die Schuleinschreibung. Ausnahme: private Grundschulen.

→ Welche privaten Grundschulen gibt es in Regensburg?

- ✓ Private Montessori-Schule Regensburg;
- ✓ Bischof-Manfred-Müller-Grundschule
- ✓ Private Grundschule der Regensburger Domspatzen
- ✓ SIS Swiss International School Regensburg
- ✓ Freie Waldorfschule Regensburg

→ Wo finde ich weitere Informationen?

- ✓ www.km.bayern.de/grundschule
- ✓ www.schulberatung.bayern.de
- ✓ www.meinbildungsweg.de
- ✓ www.elternmitwirkung.bayern

Ansprechpartner an unserer Schule

- ✓ Für Fragen zur Einschulung und Schulreife steht Ihnen der Schulleiter Herr Reindl, Tel. 0941/507-2930; gsb.rektorat@schulen.regensburg.de zur Verfügung.
- ✓ Sonstige Fragen richten Sie bitte an das Sekretariat (Frau Böhm oder Frau Wagner), Tel. 0941/507-2932; gsb.sekretariat@schulen.regensburg.de.
- ✓ Bei Fragen zur Nachmittagsbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an die Betreuungseinrichtungen.
